

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....HENNERSDORF....., umfassend
die Gemeinde(n) HENNERSDORF.....,
die Katastralgemeinde(n) HENNERSDORF.....,
Teile der Katastralgemeinde(n),
wird für Sonntag, den 26. Mai 2024 **ausgeschrieben.**

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im ...GEMEINDEAMT HENNERSDORF..... im Hause
.....Achauer Straße 2..... **(Straße, Hausnummer)** ...2332 Hennersdorf.....
während der Zeit von09:00..... Uhr bis ...12:00..... Uhr statt.

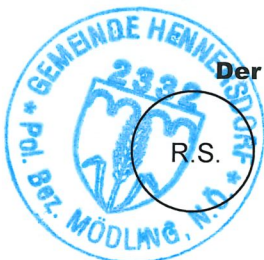
In den Jagdausschuss sind7..... Mitglieder und7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 04. März 2024 bis 12:00 Uhr, bei
dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahl-
vorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs. 2 der NÖ
Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom23. Mai 2024.....
bis einschließlich25. Mai 2024....., während der Zeit von08:00.....
Uhr bis09:00..... Uhr, in ...Gemeindeamt..... im HauseAchauer Straße 2.....
(Straße, Hausnummer)2332 Hennersdorf..... zur Einsicht für die Wahlberech-
tigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde HENNERSDORF.....

.....
(Unterschrift)

Angeschlagen am: 12. Februar 2024.....

Abgenommen am: 27. Mai 2024.....